

Skandalzeitung: **mr. nexnet Anwälte Bussek & Mengede?** Thema: **Wie kommt die Forderung zustande?**

Thema:

Zwischenzeitlich kam auf meine Anforderung die Anwaltsvollmacht. Unterschrieben von Personen, die mit ppa Unterzeichnet haben, nicht aber mit leserlichem Namen erkennbar sind.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Siehe Kasten links.



Die Satire zum Thema:
Justitia muss nicht nur Forderungen prüfen, sondern auch den >Offline Billing Verfahrensvertrag < zwischen telegate AG und nexnet GmbH

Rechtsanwaltskanzlei **BUSSEK & MENGEDE**

Bussek & Mengede • Postfach 303245 • 10729 Berlin
1201019278

Herrn
Wilfried Berger
Otterswanger Str. 2
88630 Pfullendorf

Rechtsanwaltskanzlei Bussek & Mengede
Guido Bussek - Rechtsanwalt -
Thomas Mengede - Rechtsanwalt -
Eike Makuth - Rechtsanwalt - *)
Ferdinand Kluge - Rechtsanwalt - *)
*) angestellter Rechtsanwalt

Postanschrift:
Rechtsanwaltskanzlei Bussek & Mengede
Postfach 303245
10729 Berlin
Telefon: (030) 42003322
Telefax: (030) 42003329
E-mail: info@bussek-mengede.de
Bürozeiten: Mo - Do 09.00 bis 16.00 Uhr
Fr 09.00 bis 14.00 Uhr

Aktenzeichen 100101595002-N
(bitte stets angeben)

Berlin, den 21.05.2012

In Sachen: mr. nexnet GmbH / J. Berger, Wilfried
Aktenzeichen: 100101595002

Sehr geehrter Herr Berger,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.05.2012.

Anliegend übergeben wir Ihnen eine uns legitimierende Vollmacht.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwälte

Büro
Stargarder Str. 11
10437 Berlin

Bankverbindung:
Commerzbank AG

Konto-Nr. 1118980794
BLZ: 10040060

Ust-Nr. Bussek & Mengede:
DE253204393

Nachtrag zur Chronik:

Damit keinerlei Verwechslungen vorkommen, wird folgendes am 15.06.2013 klargestellt:

Entscheidend ist, dass wenn aus der Telekom Rechnung die Fremdleistungen wie hier bei der Telekom nicht beglichen werden, diese Forderung natürlich von den Anwälten Bussek und Mengede eingetrieben werden kann.

Was prüft der Autor?

Da der Autor aus einschlägigen Fernsehberichten vor Vertragsgrundlagen gewarnt ist, lässt er im Folgeblatt diese Vollmacht auf die Unterschriftsgültigkeit bei der Staatsanwaltschaft prüfen.

Unklar ist beim Fall des Autors, ob die Telekom berechtigt war vor dem Ausgleichen der Fremdforderung von mr. nexnet auf der Telekomrechnung zuvor Ihre eigenen strittigen Mahngebühren ausgeglichen hat.

Denn dies ist entscheidend ob der Telekomkunde bei mr. nexnet in Verzug gekommen ist. Dazu ist wiederum entscheidend, ob die Telekom ihre Fristen des Verzugs eingehalten hat oder durch den >Offline Billing Verfahrensvertrag< verkürzt hat?

Daraus ergibt sich dann, ob die Forderung zu recht oder unrecht von den Anwälten eingefordert werden kann.

Dies prüfen im Augenblick die Gerichte.

Tatsache ist, dass mit dem Beschluss vom 13.02.2013 das Landgericht Sigmaringen folgendes beschlossen wurde:

>...lässt die Vollmachtsurkunde bestimmte Aussteller-Personen nicht erkennen, was der Beklagte bereits in seinem Internet-Auftritt gerügt hat. Die Klägervertreter mögen sich daher zu den Personen der Aussteller und Ihre Vertretungsbefugnis erklären,

Zum Ergebnis hat sich das AG Sigmaringen noch nicht geäußert.

Erstellt:	22.05.2012	20:35
Neu ausgedruckt:	10.01.2014	08:38
Quelle 1:	Schriftsätze Berger	
Quelle 2:	Antworten	
Quelle 3:	Comic Berger Wilfried	
Quelle 4:	Bildrechte Wilfried Berger	
Quelle 5:	Telefonat Telekom 28.04.2012	
	Überarbeitet am 09.01.2014	



mr. nexnet
 billing, customer services &
 client management

mr. nexnet GmbH >>> Linkstraße 2 >>> 10785 Berlin

VOLLMACHT

Rechtsanwaltskanzlei Bussek & Mengede, Stargarder Straße 11, 10437 Berlin

wird hiermit in Sachen *mr. nexnet GmbH*

gegen *Berger, Wilfried*

wegen **Telekommunikationsgebühren Vollmacht erteilt.**

Die Vollmacht ermächtigt zu einer umfassenden außergerichtlichen Tätigkeit und alle den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen sowie auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geld und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Prozessbevollmächtigten abgetreten. Die Vollmacht ermächtigt zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Widerrufe) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. §§ 726 - 732, 766 - 774, 785, 805, 872 ff. ZPO u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren.

Analog zu der Bestimmung des § 29 I ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Rechtsverhältnis. Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Berlin, 05.04.2012
 Ort, Datum

[Handwritten Signature]
 Unterschrift (mr. nexnet GmbH)

mr. nexnet GmbH
 Geschäftsbereich: ZN
 Linkstraße 2
 10785 Berlin

Telefon: +49 30 226287 100
 Telefax: +49 30 226287 110
 www.mr-nexnet.com
 www.mr-nexnet.com

Sitz: Berlin
 Anwaltskanzlei Berlin - Charitéviertel
 10117 10115
 10117 10115
 10117 10115

Leitungsdienst
 10117 10115
 10117 10115

anwaltskanzlei
 mr. nexnet GmbH
 10117 10115
 10117 10115